

# Fragen und Antworten zur FFH-Managementplanung

## Was sind FFH-Gebiete?

FFH-Gebiete sind Bestandteile des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, das dem Erhalt und dem Verbund europaweit bedeutender wildlebender Tiere (Fauna), Pflanzen (Flora) und deren natürlichen Lebensräumen (Habitat) dient. Der gravierende Artenrückgang soll damit gestoppt werden. Gesetzliche Grundlage bildet die FFH-Richtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG).

## Welche Verpflichtungen ergeben sich daraus?

Für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ergibt sich die Verpflichtung:

- ✦ zur Festlegung von Erhaltungszielen für Lebensräume nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten
- ✦ zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten
- ✦ zum regelmäßigen Monitoring und zur Berichtspflicht im Abstand von 6 Jahren

## Was ist ein FFH-Managementplan?

Die Erhaltungsziele sowie die zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlichen Schutz-, Entwicklungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden in gebietsbezogenen FFH-Managementplänen erarbeitet und dienen den zuständigen Naturschutzbehörden als verbindliche Fachgrundlage. Die Klärung folgender Fragestellungen steht im Mittelpunkt:

### I. Teil - Naturschutzfachliche Grundlagen

- ✦ Welche FFH-relevanten Habitate und Arten gibt es im FFH-Gebiet, wo befinden sie sich?
- ✦ Welchen Erhaltungszustand weisen sie aktuell auf?
- ✦ Hat sich der Erhaltungszustand seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung an die EU signifikant verschlechtert?



## II. Teil - Konsensorientierte Festlegung und Vorbereitung erforderlicher Maßnahmen

- ✦ Welche Maßnahmen sind erforderlich, um den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Artenhabitate langfristig zu sichern bzw. (soweit erforderlich) zu verbessern?
- ✦ Wie können diese Maßnahmen im größtmöglichen Konsens mit den Nutzern des FFHGebietes umgesetzt werden?

Insbesondere die Maßnahmenplanung wird im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsprozesses erörtert und abgestimmt.

Die Finanzierung der FFH-Managementplanung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR M-V) sowie des Landes M-V.

### **Was bedeutet das für Sie als Nutzer und Anlieger der FFH-Gebiete?**

Zulässige Nutzungen können in den FFH-Gebieten fortgesetzt werden, solange sie die zu erhaltenden Lebensräume und Arten nicht erheblich beeinträchtigen (Bestandsschutz). Ggf. erforderliche Maßnahmen werden während der Managementplanung mit den Flächennutzern abgestimmt und es werden einvernehmliche Lösungen gesucht.

### **Wo können Sie sich informieren?**

Es werden regelmäßige Informationsveranstaltungen zur Managementplanung und ihrem Fortgang durchgeführt. Zur Erarbeitung und Abstimmung von Maßnahmen auf privaten Flächen werden Landnutzer und Eigentümer direkt angesprochen. Um die Öffentlichkeit darüber hinaus kontinuierlich über den Planungsablauf zu informieren und jedem die Teilnahme am Beteiligungsprozess zu ermöglichen, steht für jedes FFH-Gebiet ein Datenportal zur Verfügung, in dem Gebietsinformationen, Hinweise auf Veranstaltungen, Protokolle, Präsentationen etc. hinterlegt und Ansprechpartner benannt sind.

